

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0155/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.06.2015	Entscheidung

Ergebnis der Bedarfsplanung Offene Ganztagsschule

Beschlussentwurf:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Raumkonzeptes für eine zukunftsfähige Betreuung an der GGS Stadt und der katholischen Grundschule Lindenbaum.
- b) Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Mindestfinanzierung von Einzelgruppen in den Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich bei Nichterreichen einer deckenden Teilnehmeranzahl sowie einer Weiterleitung von überschüssigen Elternbeiträgen an die Trägervereine nach Prüfung an den Stichtagen zu.

Erläuterung:

Bildungskonzeption der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich

1. Einführung

Die Zeit des Aufwachsens an Orten und in Institutionen außerhalb der eigenen Familie nimmt deutlich zu; das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung wird zur Regel. Damit notwendig verbunden ist eine weitdimensionierte Betrachtung der Qualität und Quantität der Betreuung innerhalb der Institutionen.

Ziel ist der Ausbau von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und frei-

willigen Angeboten sichergestellt werden.

Qualität bedeutet selbstverständlich auch, dem regelmäßigen Bedarf an Fortbildung des Personals Rechnung zu tragen, die sich inhaltlich, rechtlich und pädagogisch mit wachsenden Ansprüchen auseinander setzen müssen. Kinder, die 8 Stunden in der Schule verbringen, kommen mit ihren Sorgen und Problemen, mit ihren Talenten und Ideen in die Betreuung und sollen dort adäquate Ansprechpartner und Angebote vorgehalten bekommen.

Neben dem Aspekt der individuellen (Bildungs-)Förderung der Kinder ist die Betreuung ein wichtiger Stützpfeiler für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern benötigen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben eine verlässliche Betreuung.

Im Bereich der Kindergärten ist eine zeitliche Betreuung von 25/35/45 Stunden möglich, in der Regel ab 7 Uhr bis 16 Uhr (bei 45 Stunden). In den Sommerferien sind die Einrichtungen meist 3 Wochen geschlossen, aber oft mit der Möglichkeit, in einem Partnerkindergarten Betreuungszeiten zu nutzen, wenn es beruflich anders nicht möglich ist. Die Anzahl der jährlichen Schließtage soll zwanzig und darf dreißig Öffnungstage nicht überschreiten (KiBiz §13e, 2).

Mit Beginn der Schulzeit reduziert sich die mögliche Betreuungszeit, der Schulunterricht beginnt in der Regel um 8 Uhr und endet je nach Stundenplan; bei den Erstklässlern ist meist nach der 4. Stunde (11.15 – 11.30 Uhr) Schulschluss.

Um den Eltern verlässliche Zeiten zu bieten, sind alle Radevormwalder Grundschulen zu „Offenen Ganztagsgrundschulen“ umgewandelt worden, d.h. sie bieten die Möglichkeit einer außerunterrichtlichen Betreuung von 8.00 – 16.00 Uhr; auch an unterrichtsfreien Schultagen. Über die Betreuung während der Schulzeit hinaus, findet aktuell eine Betreuung in 3 Wochen der Schulferien und in den kompletten Herbstferien statt.

Darüber hinaus ist es an allen Radevormwalder Grundschulen möglich, die Kinder für das Angebot „8 - 13“ Uhr anzumelden (auch verlässliche Grundschule oder Kurzbetreuung genannt). Dabei ist sicher gestellt, dass das Kind während der Unterrichtstage bis 13 Uhr beaufsichtigt wird. Eine Ferienbetreuung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Dies gilt für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und für die Betreuung in den Grundschulen. Die Betreuungsbedarfe in den Offenen Ganztagsgrundschulen sind deutlich gestiegen. Es galt zu klären ob die an den Radevormwalder Grundschulen zur Verfügung stehenden Ressourcen noch ausreichen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben die Verwaltung in der Sitzung am 22.09.2014 mit der nachfolgend dargestellten Planung beauftragt. Zur Erreichung eines bedarfsgerechten Ergebnisses sollten die Akteure und Entscheidungsträger beteiligt werden. Es wurde daher eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eingerichtet, die zweimal getagt hat. Eingeladen waren die Schulleitungen, Mitarbeiter der Offenen Ganztagsgrundschule, Elternvertreter, Kommunalpolitiker und Vertreter der freien Träger.

Das Ergebnis der Arbeit ist nachfolgend dargestellt.

2. Offene Ganztagsschule vor Ort

In Radevormwald wurden mit dem Schuljahr 2006/2007 die ersten Gruppen der OGS gestartet. Dafür wurden in den Schulen spezielle Betreuungsräume ausgebaut und ausgestattet. Zum Start war je Schule nur eine OGS-Gruppe für 25 Kinder geplant und dafür auch die Ressourcen bereit gestellt worden.

Von 131 angemeldeten SchülerInnen im Startjahr 2006 sind es im Schuljahr 2014/2015 nun schon 185 Betreuungskinder, zum nächsten Schuljahr steigt die Zahl auf 200 Kinder. Die Grundschulen Stadt (aktuell 49 Kinder in der OGS), Bergerhof-Wupper / Standort Bergerhof (aktuell 43 Kinder in der OGS) und Lindenbaum (aktuell 53 Kinder in der OGS) haben nun dauerhaft zwei Gruppen, der Standort Wupper (aktuell 16 Kinder in der OGS) der Grundschule Bergerhof-Wupper und die Armin-Maiwald-Schule (aktuell 24 Kinder in der OGS) jeweils eine Gruppe.

Die Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung zeigen eine regelmäßige Steigerung der Betreuungskinder bei den 45 Stundenplätzen. Diese Kinder benötigen in der Schulzeit mit großer Wahrscheinlichkeit eine OGS-Betreuung. Die Tendenz der zu betreuenden SchülerInnen ist steigend, die Kapazität der meisten Schulen über Maß ausgeschöpft (siehe Tabelle a und b).

An der Grundschule Stadt werden aufgrund der fehlenden räumlichen Ressourcen seit einem Schuljahr nur noch Kinder angenommen, deren Eltern eine Berufstätigkeit nachweisen können. Damit kann der Betreuungsbedarf der Eltern nicht erfüllt werden. Eine schulinterne Elternabfrage im Dezember 2014 ergab, dass für ca. 80 Kinder ein Betreuungsplatz bis 16 Uhr gewünscht wird.

Tabellen:

a) Entwicklung der Belegungszahlen der über 3 Jährigen:

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	Steigerung in 3 Jahren
35 Stunden (7 Std/Tag)	253	262	258	256	+/-
45 Stunden (9 Std/Tag)	157	192	208	234	+ 49%

b) Entwicklung der Betreuungszahlen

	2006/2007	2014/2015	2015/2016	Steigerung in 9 Jahren
GGG Stadt	28	49	50	+75% *
GGG Bergerhof	17	43	51	+ 152 %
GGG Wupper	0	16	20	
Kath. Grundschule	34	53	54	+ 56%
AMS	13	24	25	+ 85%
GGG Blumenstr	39	0	0	
Gesamt	131	185	200	+ 53 % *

(nach Elternbeitragstabelle)

* An der GGS Stadt wurde die Zahl der OGS Plätze auf 50 begrenzt, da der Platz für mehr Kinder bisher nicht vorhanden ist.

3. Raumkonzept – Bestand und Bedarf

In der **Armin-Maiwald-Schule** und der **Grundschule Bergerhof-Wupper, Standort Wupper** sind die momentan vorhandenen Räumlichkeiten bei den zu erwartenden Schülerzahlen ausreichend. Solange die Schulen eingruppig bleiben, ist eine Veränderung nicht nötig.

In der **Katholischen Grundschule** wurde ein Betreuungsgebäude auf dem Schulhof errichtet, das 2 Gruppenräume plus einen kleinen Nebenraum beherbergt. Um Angebote durchführen zu können und die Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder (~50) unterzubringen, werden die Räume der restliche Schule mitgenutzt (z.B. die Aula für Hausaufgabenbetreuung, der Werkraum im Keller), wie auch die Turnhalle Bredderstraße und das Schwimmbad für ein wöchentliches Angebot. Zwei kleine Räume werden für den Mittagstisch genutzt.

Die Verhältnisse sind beengt und nicht vorteilhaft, aber allgemein ist in dem Schulgebäude keine Ausweitung mehr möglich, die vorhandenen Möglichkeiten sind komplett aus- und übergelastet, es fehlen schon für den Schulunterricht Differenzierungsräume.

An der **Grundschule Bergerhof-Wupper, Standort Bergerhof** befinden sich der Mehrzweckraum inklusive Küche und ein Betreuungsraum im Hauptgebäude, zwei Betreuungsräume im angebauten Pavillon. Nun ist um Ostern herum zwischen den drei Betreuungsräumen ein Türdurchbruch entstanden, der die Nutzung und Beaufsichtigung in den vorhandenen Räumen erleichtert. Nach 13 Uhr kann die OGS alle Räumlichkeiten nutzen. Die Entwicklung der Schülerzahlen muss im Auge behalten werden.

Die **Grundschule Stadt** hat im Schulgebäude zwei ehemalige Klassenzimmer zu Betreuungsräumen für die OGS ausgebaut – ausgelegt auf eine Gruppe mit 30, max. 35 Kindern, nun genutzt von 50.

Das Mittagessen wird in zwei Gruppen in der Großküche inklusive Essensbereich im Keller der Schule eingenommen – diese und weitere (Keller-) Räume werden bislang fremdgenutzt von der KVHS und der Musikschule. Für die angebotenen AGs

werden wie in der Katholischen Grundschule alle anderen vorhandenen Räume je nach Bedarf eingesetzt.

Eine Erweiterung der Betreuungsräume ist bei den bestehenden Schülerzahlen dringend angezeigt; allerdings fehlen auch im schulunterrichtlichen Bereich Differenzierungsräume. Daher ist eine bedarfsgerechte Anpassung der Kapazitäten mit Blick auf die Entwicklung im Kindergartenbereich durch ein neues Schulraumkonzept unumgänglich.

Die Möglichkeit liegt in der Kelleretage der Schule. Ideal ist die Verlegung der kompletten OGS auf diese Etage mit Küche, Mensa, Betreuungsräumen und direktem Zugang zum Schulhof. Hier kann ein abgeschlossener Betreuungsbereich entstehen, der auch für expandierende Schülerzahlen ausreichend Platz bietet. Die Räume, der direkte Anschluss an das Außengelände und der separate Eingangsbereich erleichtern die Aufsicht auch während der AG Zeiten und vereinfachen die Schließ- und Reinigungsdienste.

Zusätzlich kann die Schule in den ehemaligen Betreuungsräumen wieder Projekträume für den Unterricht einführen, denn zurzeit fehlt der Schule der Platz für einen Musikraum o.ä.

Um das Schulraumkonzept umzusetzen, muss die Fremdnutzung durch die KVHS und die Musikschule gekündigt und adäquate Ausweichquartiere für deren Angebote gefunden werden.

Die Bindung der Fördergelder, die 1995 für den Umbau der Kelleretage gezahlt wurden, läuft in diesem Jahr aus.

4. Finanzierung

Die OGS finanziert sich über Landes- und städtische Zuschüsse, die durch die Elternbeiträge refinanziert werden.

Ab dem 1.8.2015 ist eine Gesamtsumme von 1.387 € pro Kind und Schuljahr vorgesehen (1,5% Steigerung jeweils zum 1.8.). Diese Summe wird weitergeleitet an die Trägervereine, die davon alles bezahlen müssen, was im Zusammenhang mit der OGS steht, wie Personal und Material.

4.1 Vereinbarung zur Mindestfinanzierung einer Einzelgruppe in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Besteht an einer Grundschule nur eine Offene Ganztagsgruppe, so wird eine monatliche Pauschale für diese Gruppe bezahlt, solange die angemeldete Kinderzahl 26 nicht erreicht (Stichtag 1. Tag nach den Herbstferien). Die Mindestfinanzierung bei Unterbelegung wird aufgestockt durch die Stadt Radevormwald. Ist der Grundfestbetrag der städtischen und Landesmittel höher, so entfällt die Pauschalfinanzierung. Ab einer gemeldeten Kinderzahl von zurzeit 26 und mehr zum Stichtag entfällt die Pauschalfinanzierung.

Diese Berechnung setzt eine Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteil zugrunde, so dass die Schule zusätzlich 0,1 Lehrerstelle in der OGS einsetzen muss (~2,8 Stunden).

Diese Mindestfinanzierung betrifft zurzeit den Schulstandort Wupper.
Für das Schuljahr 2015/2016 sind 20 SchülerInnen an der OGS angemeldet (2014/2015 waren es 16 Kinder). Durch den Wegfall der Betreuung bis 14 Uhr werden die Zahlen der OGS Kinder in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin wachsen.

Nach der Kooperationsvereinbarung vom 11.6.2013 heißt es zur Personalstruktur:
„Während der Nachmittagszeiten muss jedoch grundsätzlich der Einsatz von 2 Kräften pro Gruppe entsprechend der zuvor aufgezeigten Personalstruktur gewährleistet sein. Der Träger stellt sicher, dass im Fall von Krankheit, Urlaub und Verhinderung geeignete Ersatzkräfte zur Verfügung stehen.“

Standard für die Betreuung sind somit 2 Betreuer pro OGS-Gruppe am Nachmittag. In die Mittagszeit fallen allerdings auch das Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung, die beaufsichtigt werden müssen.

Berechnung der Kosten eine OGS-Gruppe

- **OGS Betreuungszeit von 4,75 Stunden (OGS Wupper 11.15 – 16.00 Uhr)**

1 päd. Betreuer für 4,75 Stunden pro Tag = 23,75 Wochenstunden

1 Zweitkraft für 4,75 Stunden pro Tag = 23,75 Wochenstunden

1 päd. Betreuungskraft à 11,50 € x 23,75	273,13 €
1 Zweitkraft à 10,00 € x 23,75	<u>237,50 €</u>
	510,63 € netto

Plus ca. 1/3 Nebenkosten 680,84 € x 4 Wochen

Personalkosten monatlich = 2.723,36 €

- **Übungsleiterstunden**

Ergänzung der Angebote durch Übungsleiter für sportliche, kreative, musische, multimediale Angebote oder Fördermaßnahmen/Hausaufgaben. Auf das gesamte Jahr gerechnet, abzüglich 4 Wochen Schließzeit in den Sommer- und Winterferien, damit während der Ferienbetreuung ebenfalls besondere Aktionen angeboten werden können.

2 x 1,0 Std. = 2,0 Std. x 10 € = 20 € x 48 Unterrichtswochen
= 960 € jährlich → 80 € monatlich

- **Verwaltungstätigkeit** pauschal 80 € monatlich

- Einsatz der 2,8 **Lehrerstunden** im Bereich Hausaufgabenbetreuung oder Angebote im Nachmittagsbereich (z.B. 3 x 1 Std. Hausaufgabenbetreuung oder 2 x 1,5 Std. Sport)

Zusammenfassung

2.723,36 €	Betreuungspersonal
80,00 €	Übungsleiter
80,00 €	Verwaltungstätigkeit

2.883,36 € monatlich

Zusätzlich müssen die Betreuungsräume müssen kindgerecht und mit Spielen und Materialien ausgestattet werden, sowohl als Erstanschaffung als auch als Ersatz. Daher rundet sich der Betrag auf 2.950,- € monatlich auf.

Mindestfinanzierung einer OGS Gruppe = 2.950,- € monatlich

Einfache Aufrechnung der Zuschüsse (BASS Erlass vom 15.1.2015, geltende Beträge ab 1.8.2015):

Landeszuschuss	965,- €/Kind/Jahr	
Städt. Eigenanteil	422,- €/Kind/Jahr	
	1387,- € x 26 Kinder	1387,- € x 20 Kinder
Jahresbeitrag	36.062,- €/Gruppe/Jahr	27.740,- €/Gruppe/Jahr
	/12 Monate	/12 Monate
	3.005,17 € monatlich	2.311,67 € monatlich

Beispielsrechnung:

24 Kinder x 1.387,- = 33.288,- : 12 Monate = 2.774,00 €

25 Kinder x 1.387,- = 34.675,- : 12 Monate = 2.889,58 €

26 Kinder x 1.387,- = 36.062,- : 12 Monate = 3.005,17 €

4.2 Weiterleitung Elternbeiträge

Die Stadt Radevormwald erhebt Elternbeiträge für die OGS zur Deckung des städtischen Eigenanteils und seit 2014 angeglichen an die Beitragsstaffelung der OGS Beiträge auch für die verlässliche Betreuung.

Die Summe der eingenommenen Elternbeiträge im Vergleich zum Eigenanteil kann von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedlich ausfallen, je nachdem wie die Verdienststruktur der Eltern aussieht.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird jeweils zum 1. Dezember und zum 1. Juni geprüft, ob es zu einem „Überhang“ an Elternbeiträgen gekommen ist. Diese Gelder werden den Trägervereinen in einer Pro Kopf Pauschale weitergeleitet. Somit werden nur Gelder verteilt, die tatsächlich vorhanden sind und der Haushalt nicht belastet.

Die Pro Kopf Pauschale wird sowohl für Kinder der Verlässlichen, als auch der OGS ausgezahlt und im Verhältnis der Betreuungszeiten berechnet (1:2,5*). Die jeweiligen OGS können mit den zusätzlichen Mitteln weitere Übungsleiter oder Material finanzieren.

* Nach Elternbeitragstabelle: 10 Stunden verlässliche Betreuung bis 13 Uhr, 25 Stunden OGS

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. II		